



Ergänzend zur Satzung des TuS Erbstorf e.V. gelten für die Tennisabteilung folgende Ordnungen:

1. Abteilungsordnung - Tennis

1.1 Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer die Mitgliedschaft des TuS Erbstorf besitzt.

Mitglieder können grundsätzlich nur aufgenommen werden, wenn das Verhältnis von Mitgliederzahl und vorhandenen Tennisplätzen eine Mitgliedschaft zulässt.

Neuaufnahmen verpflichten sich auf mindestens zwölf Monate der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung.

Der Austritt aus der Tennisabteilung ist der Abteilungsleitung oder dem geschäftsführenden Vorstand des TuS Erbstorf schriftlich mitzuteilen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres zulässig.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im TuS Erbstorf und / oder in der Tennisabteilung gilt nicht für die Verträge zum Tennis-Vereinstraining. Diese Verträge sind unter Einhaltung der dort festgelegten Fristen gesondert zu kündigen.

1.2 Tennisversammlung

Die Mitglieder der Tennisabteilung führen einmal jährlich im ersten Quartal eine Versammlung durch.

Die Tennisversammlung wählt alle zwei Jahre den Abteilungsvorstand:

- Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter und Vertretung
- Sportwartin / Sportwart und Vertretung
- Jugendwartin / Jugendwart und Vertretung,

sowie einen Festausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht.

Stimmrecht besitzen alle Tennismitglieder, soweit das 16. Lebensjahr vollendet ist. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Tennisversammlung als Gäste teilnehmen. Gewählt werden können alle Tennismitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die mindestens sechs Monate Mitglied in der Tennisabteilung sind.

Über den Ablauf und die Beschlüsse der Tennisversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Die Protokollführung regelt der Abteilungsvorstand.

1.3 Mitgliedsbeiträge / Sonderzahlungen

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung des TuS Erbstorf festgelegt.

Von der Tennisversammlung festgesetzte Zahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum Jahresende per SEPA-Lastschrift abgebucht.

1.4 Kinder- und Jugendförderung

Neben der Ausübung des Breitensports verfolgt die Tennisabteilung die Förderung des Kinder- und Jugendbereiches.

Vereinstraining

Trainingsneuzugänge können zweimal kostenfrei an einem Probetraining teilnehmen. Das Tennis-Vereinstraining erfolgt wöchentlich außerhalb der Ferien und Feiertage und wird von der Tennisabtei-



lung finanziell unterstützt. Das Sommertraining (ca. 15 Wochen), findet auf der Tennisanlage des TuS Erbstorf statt. Ein regelmäßiges Wintertraining kann aufgrund mangelnden Hallenkapazitäten nicht angeboten werden.

Für die Aufnahme zum Vereinstraining sind gesonderte Verträge mit den Erziehungsberechtigten der jugendlichen Mitglieder aus der Tennisabteilung zu schließen. Die Höhe der Trainingskosten für das Sommer- und Wintertraining werden nach der Haushaltslage durch den Abteilungsvorstand festgelegt und mit den Trainingsteilnehmern gesondert abgerechnet.

1.5 Spielstätte

Das Tennisspielen findet ausschließlich auf den Freiplätzen des TuS Erbstorf von Mai bis September statt. Eine Tennishalle ist nicht vorhanden.

2. Spiel- und Platzordnung

2.1 Spielberechtigung

Die Tennisplätze stehen nur den Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung. Eine Ausnahme ist in Ziffer 2.2 geregelt.

2.2 Gastspiele

Gastspiele haben unter Beteiligung eines Mitgliedes der Tennisabteilung des TuS Erbstorf zu erfolgen. Je Spieleinheit (Einzel- bzw. Doppel) und Tennisplatz wird unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Gastspieler ein Beitrag von 10 EUR erhoben.

Die Gastspiele sind auf drei Spieleinheiten pro Kalenderjahr begrenzt. Die Gastspieler sind im Buchungssystem der Tennis-App einzutragen. Der Gastbeitrag wird vom Konto des Mitgliedes der Tennisabteilung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Vereinstrainer können nach Absprache mit dem Abteilungsvorstand externe Tennisspieler trainieren und fördern. Der fällige Gastbeitrag für die Platznutzung wird vom Konto des Vereinstrainers eingezogen.

2.3 Spielregeln

Das Ausüben des Tennissports hat nach den Regeln des Deutschen Tennisbundes (DTB) zu erfolgen. Das Betreten der Plätze ist den Spielern nur mit Tennisschuhen gestattet.

2.4 Platzbelegung

Die Platzbelegung ist vor Spielbeginn über das Buchungssystem der Tennis-App vorzunehmen (Link: tennis.bfw-design.de, mit dem Handy oder Desktop/PC aufrufen). Die spielberechtigten Mitglieder können sich jeweils nur für eine Stunde (Einzel) bzw. Doppelstunde (Doppel) im Voraus eintragen.

Die Platzbelegung richtet sich nach einer jährlich neu festgelegten, gesonderten Trainingsordnung. Diese gilt nicht an Feiertagen oder in den Schulferien. Das vorrangige Mannschafts- und Vereinstraining ist im Buchungssystem hinterlegt. Die Platzbelegung für Mannschafts- und Vereinstraining erfolgt zu Saisonbeginn in Abstimmung zwischen Vorstand, Trainer und Mannschaftsführern und wird im Buchungssystem hinterlegt.

2.5 Platzpflege

Nach jedem Spiel ist der Platz sorgfältig zu pflegen, d. h. er ist mit dem Schleppnetz abzuziehen, Unebenheiten sind auszugleichen und die Linien sind zu fegen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze ausreichend zu bewässern.



2.6 Arbeitseinsatz

Im Bedarfsfall kann ein Arbeitseinsatz zur Herrichtung der Tennisanlage oder für andere notwendige Arbeiten angesetzt werden.

Von jedem aktiv spielenden erwachsenen Mitglied sowie jugendlichen Mitgliedern, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, sind jährlich mindestens drei Arbeitsstunden zu leisten. Werden die Arbeitsstunden nicht geleistet, wird für jede versäumte Stunde ein Betrag von 20,00 € eingezogen.

Bei Eintritt in die Tennisabteilung ab 01. Mai und Austritt zum 30. Juni werden für das entsprechende Kalenderjahr keine Beträge für nicht geleistete Arbeitsstunden berechnet.

2.7 Verhalten

Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Tennissgemeinschaft nicht gestört fühlt. Hierzu gehört auch das angemessene Stöhnen (Grunting) beim Tennisspielen.

2.8 Verstöße

Die Einhaltung der Regeln der Spiel- und Platzordnung ist Verpflichtung aller Mitglieder in eigener und gegenseitiger Verantwortung.

Mitglieder, die gegen die Spiel- und Platzordnung verstoßen, können von der Leitung der Tennisabteilung vorübergehend bis zu 14 Tage oder ganz vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

3. Inkrafttreten

Diese Ordnungen sind in der vorliegenden Form von der Tennisversammlung des TuS Erbstorf von 1965 e.V. am 14. März 2024 beschlossen worden.

Der Abteilungsvorstand